

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Schul- und Kulturamt</b><br>Tagesordnungspunkt: _____ |                 | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0531 |      |          |
|---|-----------------|-------------------------------|------|----------|
|   |                 | Status: öffentlich            |      |          |
|   |                 | Datum: 27.10.2023             |      |          |
| Termin  | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis           |      |          |
|   |                 | Ja                            | Nein | Enthalt. |
| 07.11.2023  | Schulausschuss  |                               |      |          |
| 16.11.2023  | Kreisausschuss  |                               |      |          |
|   |                 |                               |      |          |

**Bezeichnung:**

Eichenschule Scheeßel - Erhöhung des Sachkostenzuschusses

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 19.11.2020 hatte der Kreisausschuss zuletzt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 400.000 € auf 440.000 € ab dem Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Dabei wurde der erhöhte Betrag zunächst auf fünf Jahre – also bis einschließlich 2025 – festgeschrieben.

Mit Schreiben vom 30.08.2023 beantragt die Schulgenossenschaft Eichenschule e. G. eine vorzeitige Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 490.000 €. Zur Antragsbegründung verweise ich auf die Anlage. Zugleich wurde auch bei der Gemeinde Scheeßel eine Erhöhung ihres Zuschusses von 60.000 € auf 75.000 € beantragt.

Die beantragte Erhöhung des Kreiszuschusses entspricht einer Steigerung um ca. 11%, die insbesondere mit der Preisentwicklung der letzten Jahre begründet wird. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes ist für die Zeit seit Juli 2021 tatsächlich eine ungewöhnlich erhöhte Zunahme der Teuerungsrate zu verzeichnen. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt. Konkret hat sich der Gesamtindex im Zeitraum von Juli 2021 bis Juli 2023 um 13,7% und für den Bereich Energie, der einen wesentlichen Teil der schulischen Sachkosten einnimmt, um 13,0% erhöht. Insoweit erscheint die von der Schulgenossenschaft Eichenschule beantragte Erhöhung angemessen.

Mit dann insgesamt 565.000 € kommunalen Zuschüssen p. a. ist die Eichenschule für die Kommunen immer noch kostengünstiger als eine vergleichbare öffentliche Schule, da die Schulgenossenschaft von den Eltern ein privatrechtliches Schulgeld erheben kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 19.11.2020 wird aufgehoben. Stattdessen erhält die Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich einen laufenden Sachkostenzuschuss in Höhe von 490.000 €. Dieser Betrag wird für zunächst fünf Jahre festgeschrieben.

In Vertretung

(Dr. Lühring)